

Nochmals der Rodungsblock der 100 Huben
zwischen Masenberg und Wechsel

Von FRITZ POSCH

Pirchegger hat 1938 eine Abhandlung über das Gut Cest veröffentlicht¹, in der er den Vergleich Erzbischof Konrads I. von Salzburg mit dem Grafen Wolfrad von Treffen wegen des Gutes Cest aus dem Jahre 1141 untersucht². Leider hat P. für diese Untersuchung nur das Urkundenbuch von Zahn aus dem Jahre 1875³ benützt mit dem irrtümlichen Regest, daß der Erzbischof dem Grafen Wolfrad für den Verzicht auf Cest die Belehnung mit 100 Huben zwischen Tauern, Semmering, Hartberg und Lafnitz „verspricht“. Hauthaler und Martin haben im Salzburger Urkundenbuch Bd. 2 (Salzburg 1916, Urk. Nr. 203) diesen Irrtum Zahns berichtigt, indem sie das Regest folgendermaßen formulieren: Erzbischof Konrad I. vergleicht sich mit dem Grafen Wolfrad wegen des Gutes Cest in der Weise, „daß der Erzbischof für den Verzicht auf das Gut dem Grafen 100 Huben, die gerade durch den Tod eines Freien erledigt waren, zwischen dem Tauern, Hartberg, Semmering und der großen Lafnitz als Mannslehen verleiht, das die Tochter jedoch nur auf Lebenszeit innehaben soll.“

Ich bin dieser späteren und wohl auch sinnvolleren Deutung Hauthalers und Martins gefolgt⁴. Und selbst wenn man die Pircheggersche Deutung akzeptieren wollte, daß diese 100 Huben erst durch den Tod eines Freien erledigt werden sollen, ist das Gut durch die genaue Grenzbeschreibung doch eindeutig festgelegt, doch wäre der Übergang an Wolfrad dann eben erst etwas später erfolgt. Was das *ullius* anlangt, habe ich es stets als solches übersetzt, nirgends wird von mir an dessen Stelle ein *illius* gesetzt oder übersetzt.

Der zweite Angriff P.s richtet sich gegen die Abgrenzung der 100 Huben, die als *infra terminos Duri, Cerwalt, Hartberg et Lowenzen* gelegen bezeichnet werden. P. äußerte an anderer Stelle, daß diese 100 Huben auszusuchen gewesen seien⁵, worauf ich schon damals erwiderte, daß es sich um ein Aussuchen schon deshalb nicht handeln könne, da der Besitz ja durch den Tod eines Freien ledig geworden ist, also ein bestimmtes Gut gemeint sein muß. „Und wenn es sich um ein bestimmtes Gut, das eben freigeworden war, handelte, wie sollte dieses dann durch so allgemeine und nichtssagende Grenzen genau festgelegt sein? Wozu diese ausgedehnten Grenzangaben mit Tauern, Semmering, Wechsel und Lafnitz, wenn es sich um Burgen in Kärnten handeln soll? P. meint, daß mit diesen 100 Huben die Schlösser Graslab bei Neumarkt, Rottenstein bei Klagenfurt und Schwabegg bei Bleiburg gemeint seien. Ich frage, seit wann werden Schlösser durch Angabe der Hubenanzahl verschenkt? Und noch dazu 100 Huben-Schlösser, wo wir 100-Huben-Schenkungen nur von geschlossenen, ungerodeten Waldgebieten kennen? Vor allem stößt sich P. an der Grenzbeschreibung *Duri*, die sonst gewiß meist Tauern bedeuten, die ich

aber in diesem Fall als ungeschickte Übersetzung für Hartberg erklärte. Oder setzte vielleicht der Schreiber in Ermangelung eines anderen Namens einfach Duri = Tauern? Aber auch der Hartberg an der steirisch-niederösterreichischen Grenze (heute Wechsel) wurde einmal mit Durus übersetzt, wenn es im landesfürstlichen Urbar von Niederösterreich aus dem Jahre 1265 heißt: *redditus circa Durum montem*. Die Übersetzung Hartberg = Duri ist also gar nicht ganz vereinzelt⁶. Diese meine Ausführungen hat P. nicht zur Kenntnis genommen, da er einerseits an der längst überholten Zahnschen Deutung der Urkunde festhält, andererseits die in der Grenzbeschreibung der 100 Huben genannten Örtlichkeiten anders deutet, um damit eine Möglichkeit zu finden, diese 100 Huben mit den drei Kärntner Herrschaften zu identifizieren. Es wird in verschiedenen mittelalterlichen Urkunden, besonders in solchen Stubenberger Provenienz, zwischen Besitz diesseits und jenseits des Semmering und Wechsel unterschieden; so wird z. B. 1288 Besitz „innerhalb der perge des Semerninges und des Harperges“ genannt zum Unterschied von jenen Leuten, die „außerhalb der vorgenannten perge“ sind⁷; auch 1333 ist von Stubenberger Gut die Rede, „das inwentikh des Harpergs und des Semernickhs gelegen ist“⁸, niemals aber sind zusätzlich noch die Tauern oder die Lafnitz genannt und nirgends ist dabei der Ausdruck terminus oder Grenze gebraucht. In der Urkunde von 1141 heißt es aber ausdrücklich „infra terminos Duri, Cerwalt, Hartberg et Lowenzen“, wodurch eine Abgrenzung der 100 Huben durch die genannten Grenzen zum Ausdruck gebracht wird, und zwar mit vier Seitenbegrenzungen, wie es sich bei einer geschlossenen Fläche gehört.

Ein weiteres Mittel zur Bekämpfung meines Nachweises sieht P. darin, daß er die Grenzangaben völlig anders deutet. Überhaupt handle es sich bei allen genannten Bergen nur um Pässe, bei Duri um einen Tauernpaß, bei Cerwalt um den Semmeringpaß und bei Hartberg um den Hartbergpaß, die Berge hätten überhaupt keine Namen gehabt, der Wechsel und Masenberg hätten nie Hartberg geheißt, schon gar nie Duri. Das alles sind unbewiesene Behauptungen. Duri sind nach allgemeiner Ansicht die Tauern, nicht nur einzelne Tauernübergänge. Daß sowohl der Wechsel wie der Masenbergstock im 12. Jahrhundert Hartberg hießen, da sie vor Beginn der Kolonisation als einheitliches Gebirgsmassiv angesehen wurden, habe ich nun schon zweimal an Hand urkundlicher Belege gezeigt und die beweisenden Urkunden zum Teil wörtlich zitiert⁹. Das Hartberg genannte Bergland der Nordoststeiermark reichte mindestens von Aspang bis südlich der Stadt Hartberg. Als 1128/29 Markgraf Leopold seinem Getreuen Rudiger 12 Huben zwischen Safen, Lungitz und Lafnitz schenkte, geschah es *in* Hartberg, womit keineswegs die Stadt, sondern die Landschaft gemeint ist¹⁰. 1144 gab Erzbischof Konrad I. dem Kloster Reichersberg den Zehent in der Pfarre Bromberg, und weil die Pfarre von Püttenau bis zur ungarischen Grenze und bis zum Berg Hartberg ausgedehnt werden könne, bestimmte er, daß alle Rodungen innerhalb dieser Grenzen der Pfarre Bromberg zugeteilt oder daß neue Pfarren gebildet werden sollten. Da es zwei Hartberge gab, den Wechselzug und den Masenbergzug, war die Südgrenze der Schenkung unbestimmt. Reichersberg faßte die Urkunde natürlich so auf, daß es bis zum südlichen Hartberg (= Masenberg) zur Zehenteinhebung berechtigt sei, da auch das Gebiet des Grafen Ekbert sich bis dorthin erstreckte („erat autem continuatum eo tempore predium comitis ipsius a Putinowe usque ad montem Hartperch“). Die besitzgeschichtliche Untersuchung kann nun ebenfalls er-

weisen, daß das Gebiet des Grafen Ekbert nicht nur bis zum Wechsel, sondern bis zum Masenberg reichte, der also damals ebenfalls noch Hartberg hieß. Nun schenkte aber 1155 Erzbischof Eberhard den ganzen Zehent zwischen Pinka und Lafnitz, also einen Abschnitt des von Reichersberg beanspruchten Gebietes, dem Kloster Admont, wodurch es zu Streitigkeiten zwischen Reichersberg und Admont kommen mußte, über die uns ein Brief des Propstes Gerhoch von Reichersberg an den Abt von Admont Aufschluß gibt. Wir sehen daraus, daß Reichersberg tatsächlich die Zehente bis zum Masenberg (Hartberg) beansprucht hat, denn das strittige Gebiet lag ja weit südlich des Wechsels, vor allem aber auch südlich der Pinka, welche P. als die ursprüngliche Grenze der Reichersberger Berechtigung ansehen will, welche sie aber erst durch die spätere Entscheidung in diesem Streit wirklich geworden ist. Diese Beilegung brachte die Entscheidung Erzbischofs Eberhard I. vom 6. September 1161, in welcher er als Ursache des Streites eben die zweifache Bedeutung des Namens Hartberg als Südgrenze der Schenkung angibt. „Quia in eiusdem predecessoris nostri priuilegio termini australes huius donationis ambiguo nomine montis Hartberg sunt prefixi et exinde fuit occasio contentionis inter collectores decimarum nobis et predicto cenobio pertinentium, certiore prefigimus terminum.“ Er bestimmt jetzt den Fluß Pinka als Südgrenze der Reichersberger Berechtigung, weil dies offenbar eine fixere Angabe war als der doppel sinnige Name Hartberg. Wahrscheinlich war dies auch der Grund, daß man für den südlichen Hartberg (= Duri von 1141) dann einen anderen Namen gesucht hat, nämlich Masenberg, der schon bald darauf 1168 für den ganzen südlichen Hartberg gebraucht wird, der aber nur am Hauptberg des Massivs haften geblieben ist, während der Ring den Namen Hartberg bis weit in die Neuzeit hinein bewahrt hat¹¹.

Ähnlich verhält es sich mit dem nördlichen Teil dieses Gebirgsstockes, der heute Wechsel heißt. Schon aus dem oben angeführten Zitat geht hervor, daß es sich sowohl bei Cerwalt-Semmering wie beim Hartberg um Berge handelt, nicht nur um Pässe, wenn auch bei beiden der Name schließlich hauptsächlich an den Pässen haften geblieben ist. Beim Hartberg ist das aber auch nicht ganz der Fall, denn der östlichste Berg des Wechselzuges zwischen Mönichkirchen und Zöbern mit einer Höhe von 887 m heißt ja noch heute Hartberg, nach ihm ist auch der Hartberg-Tunnel genannt, der hier den Wechsel durchquert, wie auch die Spezialkarte zeigt. Aber Hartberg hieß im Mittelalter nicht nur dieser Berg, der ja noch heute so heißt (weshalb das Schloß Bärnegg fast stets Bärnegg am Hartberg genannt wird)¹² und nicht nur der bei diesem Berg befindliche Paßübergang¹³, sondern der ganze Wechselzug. Schon Krones hat das mehrmals ausgesprochen und ausdrücklich hervorgehoben: „Hiefür sprechen alle Urkunden des 12. Jahrhunderts“¹⁴. Aber auch aus den oben angeführten späteren Urkunden geht dasselbe hervor. Dazu sei noch eine Urkunde des niederösterreichischen Landesarchivs zitiert. 1311 Jänner 10 verzichteten Ortolf von Kranichberg und seine Hausfrau Preide gegenüber Propst Marquart von Formbach auf ein Pfund Geld zu St. Lorenzen „enhalb des Hartperig“¹⁵. Wenn wir die Verbindungslinie zwischen Gloggnitz oder Kranichberg nach St. Lorenzen am Wechsel ziehen, geht sie direkt über den Hochwechsel. Erst seit Beginn des 15. Jahrhunderts kommt der Name Wechsel vor, der sich allmählich durchsetzte.

Als im Jahre 1141 die 100 Huben abgegrenzt werden mußten, war es gewiß schwierig, im noch unbesiedelten Waldland die Grenzen zu benennen, da außer

dem Namen der Lafnitz, des Hartberges und des Cerwaldes keine Namen vorhanden waren. Wir sehen aus der Abgrenzung, daß der Name Cerwald damals mindestens bis zum Feistritzsattel gegolten haben muß. Die größte Schwierigkeit bereitete jedenfalls der Name Hartberg, da dieser den ganzen Gebirgsstock mit einem nördlichen und südlichen Gebirgszug bezeichnete. Aus diesem Dilemma hat sich der Schreiber in der Weise geholfen, daß er den einen Namen ins Lateinische übersetzte (hart = durus) und für den einen Hartberg eben Duri schrieb, wenn auch die Übersetzung keineswegs richtig ist, denn die Silbe hart bedeutet soviel wie Wald. Ob er mit Duri den Wechsel oder Masenberg bezeichnete, ist gleichgültig, ich habe zuerst an den Masenberg gedacht, da dieser zuerst einen anderen Namen erhielt¹⁶, später aber an den Wechsel, da ich im landesfürstlichen Urbar von Niederösterreich für den Wechsel ebenfalls diese unrichtige Übersetzung gefunden habe, wenn es dort heißt: redditus circa Durum montem¹⁷.

Obwohl damit die Abgrenzung der 1141 genannten 100 Huben des Erzbistums Salzburg zwischen Wechsel und Masenberg genau möglich ist und die besitzgeschichtliche Rekonstruktion derselben auch tatsächlich diese Grenze bestätigte, bleibt P. bei seiner Meinung. Nun konnte ich aber nachweisen, daß diese 100 Huben bereits im Jahre 860 von König Ludwig dem Deutschen an das Erzbistum gegeben wurden und daß sie dem Erzbistum in späteren Urkunden immer wieder bestätigt wurden. Allerdings lagen 860 diese 100 Huben am Witanesberg, da aber der Witanesberg der Name des Wechsel im 9. Jahrhundert war, besteht wohl kein Zweifel, daß die 100 Huben des Erzbistums Salzburg am Wechsel von 860, 890 etc. mit den 100 Huben Salzburgs am Wechsel von 1141 identisch sind. Wenn nun P. bestreiten will, daß der Witanesberg der Wechsel ist, so möchte ich auf eine zweite Urkunde aus dem gleichen Jahre 860 hinweisen, in der dieser Berg ebenfalls genannt ist, aber mit noch genauerer Lagebezeichnung. König Ludwig der Deutsche schenkte 860 dem Kloster Mattsee 20 Huben am Zöbernbach, wobei die Grenzen genau beschrieben werden und die Erstreckung „usque in summum montem, qui dicitur Uuitinesperc“ geht¹⁸. Da der Wechselzug nach Osten tatsächlich bis Zöbern reicht, kann als summus mons natürlich nur der von Zöbern aufsteigende östlichste Berg des Wechselmassivs gemeint sein, der Hartberg, der zwischen Mönichkirchen und Zöbern liegt, oder eventuell einer seiner Ausläufer. Und wenn sich P. schon auf Plank beruft, möchte ich auch ihn zitieren, „daß man als Witinesperc nicht so sehr einen bestimmten Gipfel betrachtete, als vielmehr das riesige Waldgebirge des Hartberges und seiner Ausläufer“. Und weiter: „Somit wäre der Riesenbesitz Salzburgs im Waldland des Hartbergstockes zu suchen¹⁹.“ Freilich hat sich Plank insofern geirrt, als er die 100 Huben Salzburgs in den nordöstlichen Ausläufern des Hartbergstockes suchte, aber er hat sich von meinem Nachweis sofort überzeugen lassen. Noch einmal befragt, schreibt mir Plank dazu wörtlich (Brief vom 13. Jänner 1961, Badgastein): „Wer hätte sich im Mittelalter mit so einer vagen Besitzbegrenzungsbeschreibung zufrieden gegeben. Deine Lokalisierung habe ich voll übernommen, das ist sicher, und ich bestätige Dir ausdrücklich, daß ich meine Anschauung geändert habe und im zweiten Band auch eine diesbezügliche Richtigstellung sich finden wird.“

Ein weiteres Argument gegen mich glaubt P. in der Größenerstreckung der 100 Huben zu haben. Er meint, daß es sich dabei um fertige Bauerngüter

handelt. Bauerngüter kann man nur in besiedeltem Land vergeben, bei Vergabung von ungerodeten Waldgebieten kann es sich bei der Hubenangabe nur um ein beiläufiges Flächenmaß handeln, denn niemand kann annehmen, daß im 9. Jahrhundert in den abgelegenen Waldgebieten bereits Geometer mit modernen Vermessungsgeräten am Werke waren. Mit 100 Huben meinte man eine Fläche, auf der schätzungsweise 100 Bauerngüter Platz haben könnten. Das spricht ja auch die von P. angeführte Urkunde direkt aus. Außerdem ist bei den genannten 100 Huben gar nicht die Rede davon, daß es Königshuben waren, die nach Hauptmanns Ansicht 90 Joch umfaßt haben sollen, und zwar 90 Joch Acker, Wiesen und Garten allein, was schon deshalb nicht möglich ist, da es sich hier um Waldland handelte. Ferner müßten nach Hauptmann (andere liefern andere Berechnungen) 100 Königshuben 5133 ha und nicht 5175 ha umfassen, wie P. anführt. Selbst wenn wir diese Berechnung zur Grundlage nehmen, kommen wir bei der Zusammenstellung des von mir rekonstruierten 100-Huben-Gutes am Wechsel auf insgesamt ungefähr 11.355 ha (Gemeinde Wenigzell 3547 ha + Gem. Waldbach 1866 ha + Gem. St. Jakob 3023 ha + Gem. Schachen 1901 ha + Feistritzwald 2229 ha, doch sind davon abzuziehen ca. $\frac{1}{2}$ KG. Steinhof = 340 ha, die ganze KG. Filzmoos = 869 ha; da der Teil, der von Schachen nicht hierher gehört, ungefähr so groß ist wie der Teil von Vornholz, der hierher gehört, habe ich der Einfachheit halber das Ausmaß von Schachen einberechnet). Wenn nun P. unter den 100 Huben nur Acker, Wiesen- und Gartenland annimmt und hier auf 4870 ha kommt, was ich nicht nachgerechnet habe, so würden für den dazugehörigen Wald immerhin noch 6485 ha, also weit mehr als die Hälfte übrigbleiben. Schon die Tatsache, daß sich das auf Grund der Annahme Hauptmanns errechnete Kulturland von 100 Huben im Umfang von 5133 ha mit dem auf diesem Areal noch heute vorhandenen von 4870 ha beinahe deckt, müßte P. von der Richtigkeit meiner Darlegungen überzeugen, obwohl wir daran festhalten müssen, daß 860 kaum gerodetes Land vergeben wurde und daß es sich 1141 jedenfalls um meist ungerodetes Waldland handelte, da die Rodung ja erst kurz vorher begonnen hatte. Bei der Schenkung der 100 Huben konnte es sich also nur darum handeln, daß das Land ungefähr in dem Ausmaße vergeben wurde, daß man 100 Huben, vielleicht in der Größe etwa der Königshuben, hätte anlegen können. Wieviel man aber wirklich gerodet hat, spielt wohl keine Rolle, jedenfalls gibt es im besagten Gebiet heute keinen Bauernhof mit 90 Joch Ackerland und es hat wohl nie einen solchen gegeben, denn wer hätte ihn auch bearbeiten sollen. Derzeit befinden sich auf dem 100-Huben-Areal fast 700 Häuser, fast durchwegs Bauernhöfe mit einem Ackerland von ca. 10 bis höchstens 20 Joch.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß an die geistliche Rodung des Erzbischofs von Salzburg vor 1141 noch Hof- und Gegendnamen erinnern wie Bischoffhof und Winkelberg aus „Minchenberg“. Auf Minchenberg, das auf Mönchsrodung bzw. geistliche Rodung hinweist, geht P. nicht ein, bei Bischoffhof meint er, der Hof sei nach einem bäuerlichen Besitzer namens Bischof benannt. Entgegen seinen Behauptungen habe ich wohl angeführt, daß 1309 bereits die Krumbacher Brüder die Widmung des Bischoffhofes am Masenberg durch ihre Ahnfrau Gertrud ans Stift Vorau bestätigten²⁰. Gertrud, die Großmutter der Krumbacher Brüder, war die Tochter Heidenreichs von Reinberg und hat um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelebt²¹. Wenn also Gertrud den

Bischofshof um oder nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ans Stift Vorau gewidmet hat, kann dieser nicht nach einem Bauern namens Bischof benannt sein, da es damals noch keine bäuerlichen Familiennamen gegeben hat.

Mit diesen Darlegungen glaube ich die neuerlichen Angriffe P.s widerlegt zu haben, füge aber ausdrücklich hinzu, daß ich gar nichts gegen P.s Ausführungen über die angeführten drei Kärntner Burgen habe, da dies hier nicht interessiert. Graf Wolfrad und seine Frau hatten gewiß viel Besitz und sie waren anscheinend auch in vielfachen Beziehungen zum Erzbistum Salzburg, wie die Urkunden erkennen lassen²². Da aber nur wenige Urkunden erhalten sind, geht es nicht an, diese Urkunden gleichsam zur Deckung zu bringen und daraus, daß Graf Wolfrad nach einer Urkunde von 1212 die salzburgischen Burgen Graslab, Rottenstein und Schwabegg dem Patriarchen von Aquileja widerrechtlich zu Eigen übergab²³, zu schließen, daß das unbedingt die 100 Huben sein müssen, die Graf Wolfrad 1141 vom Erzbistum zu Lehen erhielt, die nach der genauen Grenzbeschreibung doch ganz wo anders liegen. Ebenso wenig, wie wir feststellen können, wie die 100 Huben am Wechsel vom Erzbistum an die Krumbacher gekommen sind, die sie später besitzen, ebenso wenig wissen wir, wie die von P. angeführten Burgen vom Erzbistum an Graf Wolfrad gekommen sind, jedenfalls sind sie nicht mit den 100 Huben am Wechsel identisch.

Wenn P. zum Schluß noch anführt, daß er die vier Teilbriefe der Stubenberger aus dem Jahre 1396 wohl gekannt habe, so bleibt doch weiterhin die Frage, warum er sie an der entscheidenden Stelle nicht benützt hat. Er hat ja auch zur Urkunde von 1141 neben Zahn noch das Salzburger Urkundenbuch zitiert, aber benützt hat er nur Zahn, auf den er sich ausdrücklich beruft, und ist dadurch zu jener Fehldeutung gekommen, an der er entgegen allen anderslautenden Beweisargumenten nun festhalten möchte.

Anmerkungen

- ¹ Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 32. Jg. (1938), S. 127 ff.
- ² Salzburger Urkundenbuch, II, Nr. 203.
- ³ StUB. I, Nr. 208.
- ⁴ Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 630, Probleme der steirischen Frühgeschichte, Zeitschr. 39. Jg. (1948), S. 45; Der Rodungsblock der 100 Huben, Zeitschr. 49. Jg. (1958), S. 107.
- ⁵ Zeitschr. 37. Jg. (1946), S. 93.
- ⁶ Zeitschr. 39. Jg. (1948), S. 45 f.
- ⁷ LA. Urk. Nr. 1323.
- ⁸ LA. Urk. Orig. Pgt. Nr. 2042 b, ähnlich in einer ganzen Reihe anderer Urkunden, z. B. Nr. 1629, Brandl Nr. 181, LA. Urk. Nr. 2038 a, 2883 etc.
- ⁹ Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 420 f., Zeitschr. 39. Jg., S. 46 ff.
- ¹⁰ StUB. Nr. 120.
- ¹¹ Zeitschr. 39. Jg., S. 47 f.
- ¹² Vgl. 1519 F. R. A. I/1, S. 150, ca. 1495 LA. Urk. Nr. 9447, 1438 Kumar, Herbersteiner, II, S. 89, Nr. 25 etc.
- ¹³ Vgl. die Urk. Nr. 3458 b, 3530 e, 3860/l StLA. zu den Jahren 1383—1395; 1393 ist genannt „die strassen über den Hardperg gen Petaw und in die Marckh“ (LA. Urk. Nr. 1393). Vgl. auch F. R. A. I/1, S. 300.
- ¹⁴ F. K r o n e s, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier, Forschungen I. Band (1897), S. 19, Anm. 1, S. 53, Anm. 2, S. 76 und S. 227. F. Krones, Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, S. 382 und 469.

¹⁵ Orig. Pgt. NÖ. LA., Arch. Gloggnitz Nr. 15.

¹⁶ Zeitschr. 39. Jg., S. 48.

¹⁷ Zeitschr. 49. Jg., S. 107, A. D o p s c h, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrh. (1904), S. 129.

¹⁸ Salzburger Urkundenbuch, II, Nr. 20.

¹⁹ C. P l a n k, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, 1. Teil, Wien 1946, S. 39.

²⁰ Zeitschr. 49. Jg., S. 94.

²¹ F. P o s c h, Burg und Herrschaft Reinberg, Mitt. d. Steir. Burgenver., Jg. 9 (1960), S. 34.

²² Siehe Salzburger Urkundenbuch, II, passim.

²³ Salzburger Urkundenbuch, II, Nr. 653.

Schlußwort der Redaktion:

Dem Autor des ersten Aufsatzes wurde der zweite Aufsatz zur Kenntnis gebracht. Prof. Pirchegger antwortete darauf, daß nicht das Regest, sondern der Inhalt der Urkunde maßgebend sei und daß dieser nicht von Lehen, die freigeworden sind, sondern von solchen, die frei werden würden, spricht. Ferner betonte er, daß das Diplom für Mattsee vom Jahre 860 für den Königsberg spricht und daß ihm der Brief Planks natürlich nicht bekannt sein konnte, sowie des weiteren, daß er nicht behauptet habe, die Berge hätten im Mittelalter keinen Namen gehabt, sondern nur die Gebirgszüge.

Die Redaktion hält damit die Diskussion bis zum Auffinden neuer Quellen für abgeschlossen.